

## **Kundmachung**

### **des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren - EDIKT zu Kennzeichen WST1-UG-45-2022**

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 und § 9a des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

#### **1. Gegenstand des Antrags**

Die WEB Windenergie AG, vertreten durch die ONZ & Partner Rechtsanwälte GmbH, Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, hat mit Eingabe vom 24.08.2022, den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung, als zuständige UVP-Behörde, für das Vorhaben „Windpark Maustrenk Repowering“ gestellt. Über den Antrag ist von der UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

#### **2. Beschreibung des Vorhabens**

Die Antragstellerin beabsichtigt mit dem Projekt „Windpark Maustrenk Repowering“ die sieben bestehenden Windkraftanlagen (WKA) der Windparks Zistersdorf-Maustrenk und Maustrenk II durch acht WKA der Type Vestas V162 6,2 MW (166 m Nabenhöhe) mit geringfügig geänderten Anlagenpositionen zu ersetzen. Die Gesamtnennleistung des geplanten Windparks beträgt 49,6 MW, somit eine Kapazitätserweiterung von 35,6 MW gegenüber dem Bestand.

Neben dem Rückbau der Altanlagen umfasst das Vorhaben zudem die Benützung, Ertüchtigung sowie Errichtung aller Nebeneinrichtungen, insbesondere

- den Ausbau und die Ertüchtigung von bestehenden Wegen innerhalb des Projektgebietes sowie die Errichtung von Zufahrtswegen (Stichwegen) zu den einzelnen WEA-Standorten,
- die Errichtung von Kranstellflächen und Montageflächen sowie einer temporären Logistikfläche,
- die Errichtung und den Betrieb der windparkinternen 30 kV-Verkabelung;
- die Errichtung von zwei externen Schaltstationen sowie der Mittelspannungsschaltanlagen im Eingangsbereich der Türme

sowie die Realisierung einer weiteren 30 kV-Energieableitung in das Umspannwerk Spannberg.

#### **3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme**

Ab **04.05.2023 bis einschließlich 16.06.2023** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in den Standortgemeinden Zistersdorf, Sulz im Weinviertel, Spannberg und Hauskirchen sowie bei der UVP-Behörde, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden, digital zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wird empfohlen, für die Einsichtnahme vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

#### **4. Hinweise**

Ab **04.05.2023 bis einschließlich 16.06.2023** besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der UVP-Behörde, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 04.05.2023 bis einschließlich 16.06.2023, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Eine Stellungnahme kann durch die Eintragung in eine Unterschriftenliste unterstützt werden, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme einzubringen. Wurde eine Stellungnahme von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzende Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt, dann kommt dieser Personengruppe als Bürgerinitiative (BI) gemäß § 19 UVP-G 2000 Parteistellung im Genehmigungsverfahren zu.

#### **5. Zustellung von Schriftstücken**

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Kundmachungen und Zustellungen im Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

NÖ Landesregierung  
Im Auftrag  
Dipl.-Ing. G u n d a c k e r